



### **Leo Neumann, jüdischer Unternehmer musste fliehen und wurde erpresst**

Leo Neumann wurde am 6. August 1877 in der Nähe von Königsberg geboren. Um die Jahrhundertwende kam er nach Bremen und eröffnete ein großes Warenhaus in der Obernstraße, das als »Heymann & Neumann« als eines der größten jüdischen Geschäfte in Bremen weitbekannt war.<sup>274</sup>

Neumann besaß in Bremen zwei Grundstücke, das Kaufhaus in der **Obernstraße 21-33** sowie eine Villa in der **Vahrer Straße 380-382**, die er selbst bewohnte, Außerdem besaß er ein Haus in Frankfurt/Main und als Dependancen seines Kaufhauses zwei Geschäftsgrundstücke in Bremerhaven.

Über sein Privatleben ist wenig bekannt. Er blieb bis zu seiner Auswanderung ledig und Max Markreich schreibt über ihn nur, dass er ein unauffälliges Mitglied der jüdischen Gemeinde gewesen war und für diese regelmäßig spendete.<sup>275</sup>

Das Kaufhaus »Heymann & Neumann« wurde 1933 aufgrund der durch die Boykottaktionen erzwungenen Umsatzrückgänge mehrmals verkleinert. Im Januar 1934 wurde die Firma »abgewickelt« und am 24. Januar 1934 übernahm eine Filiale des Berliner Textilkaufhauses »Gustav Cords« den Pachtvertrag für die Gebäude in der Obernstraße und in Bremerhaven, außerdem das Inventar und das Warenlager.<sup>276</sup> Die Firma durfte dort jedoch kein Kaufhaus betreiben, das dem vorherigen vergleichbar gewesen wäre, sondern nutzte nur einen kleinen Teil des großen Gebäudes für ihr »Textilspezialgeschäft«. Dies geschah aufgrund einer Anordnung des Regierenden Bremer Bürgermeisters: *»(...) die weitere Ausnutzung des Gebäudes als Warenhaus [war] mit Rücksicht darauf untersagt worden, dass auf dem unmittelbar neben dem Gebäude liegenden Grundstück Obernstraße 5-19 bereits ein Warenhaus der Rudolph Karstadt A.G. betrieben wird.«*<sup>277</sup>

In den folgenden eineinhalb Jahren argwöhnten sowohl die Kleinhandelskammer als auch der Gauwirtschaftsberater, dass der jüdische Vorbesitzer noch immer die Fäden in der Hand halten würde. So wurde der Firma »Cords« zwischenzeitlich die Zulassung zur Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen<sup>278</sup> untersagt und erst im Herbst 1935 waren die Auseinandersetzungen um die Firma »Cords« vorerst beendet.<sup>279</sup>

Leo Neumann wanderte daraufhin nach Lugano in der Schweiz aus. Er hatte genug von den fortwährenden Anschuldigungen gegen ihn in den Auseinandersetzungen um die Verpachtung seines Kaufhauses. Zudem musste er einsehen, dass ihm jegliche Möglichkeit zu einem wirtschaftlichen Fortkommen genommen war. Die oben genannten Grundstücke blieben allerdings auch nach der Auswanderung in seinem Besitz.

Besitzverwalterin wurde nach seiner Auswanderung seine ehemalige Hausverwalterin Annemarie Quetz. Zu ihr hatte Neumann offenbar großes Vertrauen, denn sie war mehrere Jahre für seinen Haushalt zuständig gewesen und daher bedachte er sie mit einer »Abfindung« für ihre Arbeit von 250.000 RM in Hypotheken. Natürlich weckte dies den Argwohn der Gestapo, die 1939 gehört wurde, ob einer Genehmigung der Abfindung bei der Auszahlung bei einem Hausverkauf etwas entgegenzusetzen wäre. Wie in anderen Fällen erging sich auch hier die Gestapo in wagen Anschuldigungen: *»Es besteht die Vermutung, dass sie dem Juden Neumann mehr als nur Hausdame gewesen ist.«*<sup>280</sup> Trotzdem wurde die Genehmigung der Abfindung am **26. Februar 1940** erteilt.

Leo Neumann war mit Sicherheit einer der reichsten Bremer Geschäftsleute seiner Zeit gewesen. Daher war das OFP mit besonderem Eifer darauf bedacht, Zugriff auf sein Vermögen zu erhalten.<sup>281</sup> Die 1937 vom Finanzamt Bremen-Ost veranschlagte Reichsfluchtsteuer war mit 1,9 Millionen RM so hoch, dass das OFP sogar bereit war, dem im Exil lebenden Neumann einen Handel vorzuschlagen, um wenigstens einen Teil des Geldes zu erhalten. Dabei verfügte es über ein wichtiges Druckmittel: Neumanns Grundstücke waren

vorher bereits mit Sicherungshypotheken für das Finanzamt belegt worden, im Zweifelsfall hätte das OFP also als Gläubiger die Zwangsveräußerung betreiben können.

Das OFP bot Neumann an, die von ihm zu bezahlende Reichsfluchtsteuer auf 1,5 Millionen RM zu senken, allerdings unter folgenden Voraussetzungen: Zunächst hatte er sich mit einer Herabsetzung des Einheitswertes seines Kaufhausgrundstückes einverstanden zu erklären. Da der Einheitswert später als Grundlage für die »Arisierung« des Grundstücks dienen sollte, wurde damit der spätere Kaufpreis gesenkt.

Zudem hatte er seine Zustimmung zur Festsetzung der übrigen Steuerforderungen zu geben und vorher von ihm eingelegte Rechtsmittel zurückzuziehen.

Zur Begleichung eines Teils seiner Steuerschuld wurde er gezwungen, sein Haus in der Vahrer Straße zu verkaufen und 100.000 RM aus dem Erlös bis spätestens zum 1. Juli 1938 zu zahlen.

Schließlich wurde Neumann zugesichert, dass er nach Zahlung der ersten Rate auch die von ihm geforderte steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten solle und die Sicherungshypothek auf 500.000 RM herabgesetzt würde.

Neumann ließ sich auf dieses zweifelhafte Angebot ein. Zwar gelang es ihm nicht, seine Villa in der Vahrer Straße bis zum Juli 1938 zu verkaufen, doch reichte dem Finanzamt der Verkaufsvertragsabschluss vom 14. Oktober 1938. Neumann verkaufte das Grundstück an die Erbgemeinschaft Schopf für 110.000 RM bei einem Taxat von 130.000 RM (also für etwas mehr als den Stopppreis von 80%).

Das Kaufhaus an der Obernstraße war jedoch immer noch von großem Interesse für den Bremer Bürgermeister. Mitte 1939 bat der Regierende Bürgermeister den Reichswirtschaftsminister um eine »zwangsweise Entjudung« des Grundstücks<sup>282</sup> denn bei »Arisierungen« dieser Größenordnung war das Reichswirtschaftsministerium zuständig. Das Interesse der Stadt Bremen begründete sich in dem Mangel an Büroraum in der Hansestadt. In diesem Fall ging es vor allem um Kapazitäten für das neue Postscheckamt. Aufgrund der Knappheit an Baustoffen waren Neubauten kaum möglich und so wollte man auf diese Immobilie in bester Lage Bremens zurückgreifen. Zwar hatte der Pächter des Kaufhauses, Walter Spieker für die Firma »Cords«, zunächst zugesichert, die nicht genutzten Etagen des Hauses in Büroflächen umzubauen, die Umsetzung blieb jedoch aus, was, laut Regierendem Bürgermeister, »aus Gründen des allgemeinen Interesses außerordentlich bedauerlich« war. Also wurde von Bremer Seite beschlossen, den Eigentümer Neumann zum Verkauf des Grundstücks zu zwingen, wogegen dieser sich bislang beharrlich geweigert hatte. In dem Schreiben an den RWM ersuchte man daher dessen Bewilligung für das Vorhaben: *»Um die weitere Hinausschiebung der Einrichtung des Postscheckamtes zu vermeiden, wird daher um Zustimmung gebeten, dass gegen den Eigentümer des Hauses Obernstr. 21-33, den jüdischen Kaufmann Leo Neumann, eine Anordnung zur Veräußerung seines Grundstückes erlassen wird. Eine solche Anordnung dürfte auch deswegen gerechtfertigt sein, weil kaum damit zu rechnen ist, dass der Grundstückseigentümer in der nächsten Zeit Veranlassung zu einer Veräußerung hat, da das Grundstück, soweit hier festgestellt werden konnte, unbelastet ist.«*<sup>283</sup>

Die Zustimmung wurde hierauf vom RWM ausgesprochen, doch zögerte sich der Verkauf des Grundstücks hinaus, - eine Einziehung kam zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Betracht. Die Behörde wurde langsam ungeduldig und drohte Neumann in einem Schreiben an die Immobilienverwaltung des Grundstücks, die Firma »Kopf & Bohne«.

Mit dem Verweis auf fehlende Fortschritte seit der letzten Besprechung mit Immobilienmakler Bohne, der Senator für die Innere Verwaltung hatte zuvor Bohne aufgefordert, zu Neumann in die Schweiz zu fahren, um einen Abschluss der Verhandlungen herbeizuführen, hieß es dort:

*»Dieser Umstand gibt mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass dem Senator für die innere Verwaltung bereits seit mehreren Monaten durch Entschließung des Reichswirtschaftsministers die Ermächtigung erteilt worden ist, die zwangsweise Veräußerung des Grundstücks zu betreiben.«*<sup>284</sup>

Anfang April 1940 wurde schließlich ein Kaufvertrag mit der Salamander AG ausgehandelt, der die von der Stadt erteilte Auflage beinhaltete, einen Teil des Gebäudes für 400.000 bis 500.000 RM in Büroräume umzubauen und der Stadt zu vermieten. Trotz dieser Auflage war

der Erwerb des Neumanschen Kaufhauses noch ein lohnendes Geschäft: Der Kaufpreis sollte 1,5 Millionen RM betragen, lag damit 600.000 RM unter dem Einheitswert und betrug nur 50% des Taxats. Der Reinertrag der Immobilie wurde auf 140.000 RM p.a. errechnet. Der Behörde war demnach nicht entgangen, um was für ein Schnäppchen es sich hier handelte, und setzte über die Auflage zum Umbau noch eine »Arisierungsabgabe« von 50.000 RM fest. Sie wurde jedoch später erlassen, da man hauptsächlich daran interessiert war, möglichst bald das Gebäude für Büros nutzen zu können.

Wenige Tage nach dem Vertragsentwurf zwischen Neumanns Maklern und der Salamander AG meldete jedoch Spieker sein im Pachtvertrag festgehaltenes Vorkaufsrecht für die Firma »Cords« an, so dass er nun in den Kaufvertrag eintrat. Sofort verkaufte er das Grundstück weiter an die Deschimag AG, die ihrem »Strohmann« wiederum das Gebäude verpachtete. Die Bereitstellung der Büroräume verlief schließlich im Sande, denn die diesbezügliche Klausel im Kaufvertrag nannte als Frist die Fertigstellung bis drei Monate nach Kriegsende. In diesem Fall hatten die staatlichen Behörden durch ihre entschlossene Intervention den Kaufpreis auf 500/0 des Kapitalwertes gedrückt – den Profit erzielte aber die Privatwirtschaft.

277 284 aus: Die »Arisierung« von jüdischem Haus- und Grundbesitz in Bremen, Hrsg: »Erinnern für die Zukunft e.V.«, III Fallbeispiele; von Hanno Balz